

# Antrag A-2neu

zum Kleinen Parteitag  
am 25. Mai 2013 in Trier



## AntragstellerInnen:

Landesvorstand, Andreas Hartenfels (KV Kusel), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Dietmar Johnen (KV Bitburg-Prüm), Anna Neuhof (KV Altenkirchen), Nicole Müller-Orth (KV Mayen-Koblenz);

---

## 1 Erdgas-Fracking ist nicht verantwortbar

2 In Deutschland wird seit vielen Jahren Erdgas aus konventionellen Lagerstätten gefördert.  
3 Die Reserven in diesem Bereich werden, nach Berechnungen von Experten, bei gleich-  
4 bleibender Förderung in circa einem Jahrzehnt erschöpft sein. Aus diesem Grund und in  
5 Erwartung langfristig weiter steigender Erdgaspreise, rücken zunehmend die sogenann-  
6 ten „unkonventionellen“ Erdgasvorkommen, deren Gewinnung auf Grund der hohen  
7 Kosten lange Jahre als unwirtschaftlich galten, in den Fokus der Gasindustrie. Ziel ist es,  
8 an Erdgas zu gelangen, das in kleinen Gesteinsporen tausende Meter tief in der Erde  
9 lagert.

10 Wir GRÜNE in Rheinland-Pfalz setzen uns konsequent für saubere und nachhaltige Ener-  
11 giequellen ein. Wir bauen auf Erneuerbare Energie mit Wind, Wasser und Sonne. Für  
12 Fracking ist aufgrund des hohen Gefährdungspotentials da kein Platz. Die USA zeigen auf  
13 negative Art und Weise, wie ein kurzer Boom mit billigem Erdgas, das auf Kosten von  
14 Mensch und Umwelt gewonnen wird, den unvermeidbaren Umstieg auf Erneuerbare  
15 Energien behindert. Das kann kein Vorbild für Deutschland sein.

16 Bei der Förderung von Gas aus sogenannten „unkonventionellen“ Lagerstätten muss  
17 zunächst das umliegende Gestein aufgebrochen (engl.: fracturing bzw. frac(c)ing) oder  
18 stimuliert werden, damit das im Gestein gebundene Erdgas entweichen kann. Dies ge-  
19 schieht beim sogenannten „Fracking“, indem ein Gemisch aus Wasser, Sand und gesund-  
20 heitsschädlichen Chemikalien unter hohem Druck in gashaltige Gesteinsschichten  
21 gepresst werden. Wie viele und welche Chemikalien eingesetzt werden, das bleibt ein  
22 Geheimnis der Gasunternehmen. Denn der Chemiecocktail unterliegt keiner Veröffentli-  
23 chungspflicht - auch nicht in Deutschland.

24 Doch diese Art der Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten birgt verschiede-  
25 ne negative Umweltauswirkungen in sich: Giftige und krebserzeugende Schwermetalle  
26 und radioaktive Stoffen lösen sich zusätzlich aus dem Gestein und können in das Grund-  
27 und Trinkwasser und in den Boden gelangen. Eine Entsorgung des sog. „Flow-back“ ist  
28 völlig unreguliert, die Entsorgung in Versenk- bzw. Disposalbohrungen wird favorisiert.  
29 Gleichzeitig ist eine hohe Belastung der Anwohner durch Lärm, Erschütterungen und  
30 Schadstoffemissionen die direkte Folge dieser Art der Erdgasförderung.

31 Zwei aktuelle Gutachten zum Thema Fracking - eines vom Umweltbundesamt in Auftrag  
32 gegeben, eines von der rot-grünen Landesregierung Nordrhein-Westfalen - sehen vor

34 allem erheblichen weiteren Forschungsbedarf. Das UBA-Gutachten stellt zusammenfas-  
35 send fest, „dass zu einer fundierten Beurteilung dieser Risiken und zu deren technischer  
36 Beherrschbarkeit bislang viele und grundlegende Informationen fehlen“.

37 Gleichzeitig bestätigen die Gutachten grundsätzlich die Existenz verschiedener Umweltri-  
38 siken und kommen zu dem Schluss, dass diese derzeit nicht sicher technisch beherrsch-  
39 bar sind.

40 Der Druck auf die Genehmigungsbehörden wie auch Forderungen der Öffentlichkeit, die  
41 Genehmigung von Fracking-Methoden bei der Aufsuchung beziehungsweise Erschlie-  
42 ßung und Förderung neuer, unkonventioneller Erdgasfelder zuzulassen, wird aufgrund der  
43 steigenden Nachfrage nach Erdgas zunehmen.

44 Die Erdgasförderung mittels Fracking bedarf nach aktueller rechtlicher Grundlage einer  
45 bergrechtlichen Erlaubnis. Dabei ist im Rahmen der Genehmigung von Vorhaben der Auf-  
46 suchung und Gewinnung unkonventionellen Erdgases nach derzeitiger Rechtslage keine  
47 obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Die Verordnung über die  
48 Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben muss hier im Sinne des Umwelt-  
49 schutzes angepasst werden.

50 Wir begrüßen die Ankündigung der rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken,  
51 den Schutz des Grundwassers vor den Gefahren der Erdgasförderung mittels Fracking  
52 und damit den Schutz unseres Trinkwassers durch wirksame Maßnahmen im Rahmen  
53 der anstehenden Novellierung des Landeswassergesetzes sicher zu stellen. Demnach  
54 wird sie den Vorschlag, in Rheinland-Pfalz den Einsatz von Fracking-Technologien in  
55 Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten zu verbieten, einbringen.

56 Gleichzeitig sollen entsprechende Maßnahmen generell von einer wasserrechtlichen Er-  
57 laubnis abhängig gemacht werden. Das ist das, was wir in Rheinland-Pfalz auf Landes-  
58 ebene machen können, aber das reicht nicht aus.

59 Wir GRÜNE lehnen die Erdgasförderung mittels Fracking grundsätzlich und entschieden  
60 ab, denn sie stellen eine erhebliche Gefährdung für uns selbst wie auch die Umwelt dar.  
61 Wasser, Boden und Luft werden durch Fracking in hohem Maße belastet. Das Risiko  
62 durch giftige und umweltschädigende Chemikalien im Zusammenhang mit Erdgasförde-  
63 rung mittels Fracking ist nicht verantwortbar. Angesichts des immensen Energieaufwands,  
64 der im Rahmen des Fracking anfällt aber auch der unkontrolliert freigesetzten Mengen an  
65 dem (bezogen auf CO<sub>2</sub>) 23-mal klimaschädlicheren Gas Methan, ist auch die Klimabilanz  
66 der Gasgewinnung negativ. Deshalb lehnen wir GRÜNE entschieden die Vorhaben der  
67 Bundesregierung ab und gehen dagegen vor. Denn Bundesumweltminister Altmaier  
68 macht gerade den Weg für die Hochrisikotechnologie Fracking frei. Noch Mitte Dezember  
69 2012 stimmte Bundesumweltminister Altmaier gegen einen zweijährigen Fracking-Stopp –  
70 öffentlich im Bundestag in einer namentlichen Abstimmung.

71 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz stellen fest und treten für folgende  
72 Forderungen ein:

73 1. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Erdgasförderung mittels Fracking nach  
74 derzeitiger Rechtslage folgerichtig nicht genehmigungsfähig. Ein Einstieg in diese Techno-  
75 logie, bevor nicht sämtliche Risiken geklärt und der Rechtsrahmen angepasst wurde, ist  
76 unverantwortbar und wird von uns abgelehnt.

77 2. Wir fordern eine Änderung im Bundesberggesetz, welche die Fracking-Technologie  
78 mittels giftiger und gesundheitsschädlicher Stoffe bei der Erschließung unkonventionellen  
79 Erdgaslagerstätten auch für die Zukunft verbietet.